

# **Ferkelkastration: Falsch eingespurt!**

Referat von Dr. Hansuli Huber, Geschäftsführer Fachbereich des Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der gemeinsamen Medienkonferenz „Ferkelkastration: Falsch eingespurt!“ von STS und STVT vom 12. November 2009 in Rheinau ZH

Im aufwendigen, mehrjährigen Forschungsprojekt ProSchwein wurden unter Leitung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen zwischen 2004 und 2008 drei praktikable Alternativmethoden zur gängigen Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung entwickelt. Es sind dies das Isofluran-Gasnarkoseverfahren, das Impfen gegen Ebergeruch und die Jungebermast. Dies als Antwort auf den Beschluss des Gesetzgebers, die Ferkelkastration ab dem 01.01.2010 nur mehr unter Schmerzausschaltung zuzulassen.

## **Wahlfreiheit für Bauern**

Die Schweinehalter, die Tierärzteschaft und die Tierschützer setzten sich bezüglich der Praxisanwendung dieser Methoden für eine Wahlfreiheit der Bauern ein. Allerdings erlitten sie mit dieser Forderung im machtpolitischen Räderwerk Schiffbruch. Denn das Impfen gegen Ebergeruch und die Jungebermast - zwei der von ProSchwein empfohlenen Methoden - erfordern im Unterschied zum Isofluran-Gasnarkoseverfahren auch Anpassungen und Investitionen in den Schlachtplanzen. Dazu waren die Grossmetzger aber nicht bereit.

## **Gasnarkose-Verfahren durchgedrückt**

Die Grossmetzger nutzten ihre Stellung am Markt, die Isofluran-Gasnarkose flächendeckend durchzusetzen. Dazu gehörte auch, dass auf kleinere und mittlere Schlachthöfe Druck ausgeübt wurde, ebenfalls auf die Annahme von geimpften Tieren und Jungebern zu verzichten. Einzig das Label COOP-Naturafarm lässt explizit das Impfen und die Jungebermast zu und beteiligt sich verdankenswerterweise an der Praxisumsetzung dieser tierschonenden und zukunftssträchtigen Verfahren.

Da die Anschaffung eines Isofluran-Narkosegerätes insbesondere die kleinen und mittleren unter den 4'500 Schweinezuchtbetrieben der Schweiz kostenmässig stark belastet - ein Gerät kostet zwischen CHF 8' - 12'000.— - wurde im Mai 2009 ein Branchenfonds zur Subvention dieser Betäubungsapparate aufgelegt. Damit haben die Grossmetzger Fakten geschaffen. Das Gasnarkoseverfahren ist zum Mittel der Wahl geworden; die tierschonenderen Methoden laufen Gefahr, in der Schublade zu verschwinden.

## **Branchenumfrage**

Unter diesem Eindruck startete der Schweizer Tierschutz STS im vergangenen Sommer eine Umfrage „Ferkelkastration unter Gasnarkose“ unter Tierärzten und Behörden, Inspektionsstellen und Labelorganisationen, Metzgern und Detailhandel sowie den Bauern (Ergebnisse im Anhang). Von den Befragten meinten zum Thema Gasnarkoseverfahren:

- 88%, dass der Mehraufwand höher resp. sehr viel höher sei;
- 87%, dass hohe bis sehr hohe Mehrkosten resultierten;
- 60%, dass die korrekte Anwendung im Rahmen von ÖLN- oder Labelkontrollen eher schwer bis überhaupt nicht zu kontrollieren sei. Während die ÖLN-Kontrollierbarkeit von 93% der Tierärzte und Behörden sowie 79% der Kontrollstellen und Labelorganisationen in Zweifel gezogen wird, sind es bei den Bauern nur 40% und bei Metzgern und Detailhandel gar 0%, was eher das eigene Wunschenken der Fleischverkäufer spiegelt als die Realitäten beim Ferkelkastrieren.
- 30%, dass der offenbar systembedingte Anteil von 5 - 10% nicht korrekt betäubter Ferkeln bei einer flächendeckenden Anwendung ansteigen würde; bei den Tierärzten und Behörden teilten gar 53% diese Negativprognose.

### **Schlussfolgerungen**

Nachdem die Forschungsergebnisse von ProSchwein klare tierschützerische Vorteile für die Methoden „Impfen gegen Ebergeruch“ und „Jungebermast“ zeigten und diese im Ausland als Ziele definiert wurden - so setzen die Niederlande ab 2015 ausschliesslich auf die Jungebermast - resp. eingesetzt werden (Imfung gegen Ebergeruch in Australien, Südostasien, Brasilien), erachtet es der STS als extrem problematisch, dass die Branche hierzulande praktisch ausschliesslich auf das Gasnarkoseverfahren setzt.

**Damit nimmt sie in Kauf, dass von den jährlich 1.5 Millionen kastrierten Ferkeln mit Sicherheit über rund 100'000 ohne korrekte Schmerzausschaltung und damit gesetzeswidrig kastriert werden dürften.**

Auch wenn der STS dem jetzt flächendeckend umgesetzten Gasnarkoseverfahren kritisch bis ablehnend gegenübersteht, ist fairerweise festzuhalten, dass diese Methode, sofern sie korrekt gemacht und mit einer Schmerzmittelverabreichung gekoppelt wird, für einen Teil der Ferkel eine Verbesserung zum bislang üblichen Ferkelkastrieren ohne Narkose und Schmerzausschaltung ist. Auf die Bauern kommen aber Investitionen und Mehraufwand zu.

**Der STS fordert deshalb, dass Metzger/Detailhandel/Konsumenten den Schweinehaltern den Mehraufwand des Gasnarkoseverfahrens abgelten. Dies umso mehr, als die Methode den Bauern faktisch aufgezwungen wurde.**

Jedes Jahr gelangen rund 16'000t Schweinefleisch in die Schweiz, was über 250'000 Schweineschlachtungen entspricht. Damit könnte die gesamte Schweinefleischnachfrage der Stadt Zürich gedeckt werden. In den Herkunftsländern gibt es indessen noch kein gesetzliches Verbot der Ferkelkastration wie in der Schweiz. Nach Ansicht des Schweizer Tierschutz STS steht das Ferkelkastrieren ohne Schmerzausschaltung den Hühnerbatterien oder Käfigkaninchenhaltungen punkto Tierleid in nichts nach.

**Eine Konsumenteninformation (Deklaration) wie sie für Batterieeier und Käfigkaninchenfleisch vorgeschrieben ist, wäre demnach sachlich auch für**

**Import-Schweinefleisch von ohne Schmerzausschaltung kastrierten Tieren begründet.**

**Besser aus Sicht des STS wäre es, wenn Detailhandel und Gastrokanal auf den Schweinefleischimport von ohne Schmerzausschaltung kastrierten Tieren in eigener Verantwortung verzichteten. Das gilt übrigens auch z.B. für Rind- oder Schafffleischimporte, da in der Schweiz das Kastrieren aller Nutztiere ohne Schmerzausschaltung verboten, im Ausland aber noch immer legal ist.**

Das Gutachten „Vereinbarkeit der chirurgischen Ferkelkastration mittels Isofluran-Inhalationsnarkose mit dem Tierschutzrecht“ von Prof. Rainer Schweizer und Frau Margot Benz führt aus, dass das Gasnarkoseverfahren in mehreren Punkten im Widerspruch zur Tierschutzgesetzgebung steht. Die Begründungen im Gutachten legen nahe, dass die Behörden das Gasnarkoseverfahren nicht hätten zulassen dürfen, auf jeden Fall aber eine flächendeckende Anwendung hätten verhindern müssen.

**Der STS hat deshalb den Bundesrat um eine Stellungnahme gebeten. Er erwartet, dass die Behörden die gesetzlichen Vorgaben zur Ferkelkastration, welche jedem Ferkel das Recht auf eine korrekte Schmerzausschaltung beim Kastrieren zusichern, als Verpflichtung nehmen, die Thematik in einigen Jahren einer gesetzeskonformen und tierschonenderen Lösung zuzuführen. Das Ziel kann nach Meinung des STS nur ein Verzicht auf die chirurgische Ferkelkastration sein. Die chirurgische Kastration ist, weil nicht tierschutzkonform und im Sinne des Gesetzgebers für jedes einzelne betroffene Ferkel umsetzbar, nach einer Übergangsfrist ab 2015 zu verbieten.**

**Im weiteren fordert der STS Bund und Branche auf, die Vorarbeiten für einen Verzicht auf die chirurgische Ferkelkastration konsequent an die Hand zu nehmen. Insbesondere gilt es, Forschung und Entwicklung zu fördern mit dem Ziel, Abläufe und Technik in den Schweine-Schlachthöfen an die Erfordernisse von geimpften Tieren und Jungebern anzupassen. Sonst wird sich die Schweiz zu ihrem Schaden in wenigen Jahren von den Entwicklungen im Ausland abgekoppelt haben.**